

dorf, während zwei neue Verbindungen mit Neudnitz — die Carlstraße vorüber der neuen Schule und die Clarastraße — in Aussicht genommen sind.

Unsere Straßen lassen durchgehends die den heutigen Verhältnissen und dem Verkehr angemessene Breite vermissen. Sie sind kurz und gerade angelegt, nur die Heinrichstraße, die noch dazu die engste ist, macht eine Ausnahme darin. Der Fahrverkehr ist hier sehr erschwert.

Pflaster ließen unsere Straßen bis zum Jahre 1886 alle noch vermissen. Den Anfang damit machte die Eisenbahnstraße, die frequenteste des Orts. Man hatte zu diesem Zwecke, um die Gemeinde nicht mit einer neuen Schuld belegen zu müssen, seit dem Jahre 1880 einen Fond gegründet, welcher durch die Gewinntheile bei der Parochialsparcasse zu Neudnitz genährt wurde. Ultimo 1885 wies der Fond 6306 Mark Bestand auf, der Aufwand für die Pflasterung war aber auf ca. 30,000 Mark veranschlagt.

Als im Jahre 1884 die Königliche Generaldirection der Sächsischen Staatseisenbahnen der Gemeinde Neustadt gegenüber die Absicht zu erkennen gegeben, das durch Verlegung des Eisenbahnbetriebes entlang der Einbahnstraße verfügbar gewordene Areal in seiner ganzen Breite zum Verkauf zu stellen, kam man auf das schon im Jahre 1878 im hiesigen Gemeinderathe zur Sprache gebrachte Project wegen Verbreiterung dieser Straße zurück und setzte sich zu diesem Zwecke mit der Gemeinde Neustadt in's Einvernehmen.

Nach langen Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt. Die Fahrbahn erhielt nunmehr 12 Meter und die Fußwege zu beiden Seiten je 4 Meter Breite und an Stelle des Steinschutts trat bossirtes Pflaster zweiter Classe. Der dadurch entstandene Aufwand wurde durch Aufnahme eines Darlehns in der Hauptsache gedeckt.

Gepflasterte Straßenübergänge kannte man in früheren Jahren nicht. Anfang der siebziger Jahre geschah dies erst an vereinzelt, dann an sämtlichen Stellen unter Verwendung von Feldsteinen. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1889, wo sämtliche Straßenkreuzungen und Uebergänge durch Schlackengußsteinpflaster ersetzt wurden.

Die Straßenreinigung ist den Grundstücksbesitzern zur Pflicht gemacht. Im Jahre 1868 war man zu der Einsicht gekommen, daß alle Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen und Wege nutzlos seien, wenn nicht von Seiten der Grundstücksbesitzer dazu beigetragen werde. Man war aber auch überzeugt, daß das bisher für die Straßenreinigung Gethane für die Folgezeit unzureichend sei und kam dabei zu dem Entschlusse, nach dem Muster anderer Orte straßenpolizeiliche Bestimmungen zu treffen, wonach den Grundstücksbesitzern die Verpflichtung auferlegt wurde, allwöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabends, den Fußweg und die Tagerinnen zu kehren und den